



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 19. Januar 2016
- Beginn:** 19:03 Uhr **Ende:** 20:32 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 20 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Fischer Josef, ab TOP 5
Friedrich Konrad
Hartshauser Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Neumüller Bernhard
Nidermair Josef
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Cole Karla

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 17. Gemeinderatssitzung vom 22.12.2015 | 2016/0001 |
| 2. | Bekanntgaben | 2016/0002 |
| 2.1. | Vergabe von Bauaufträgen | 2016/0003 |
| 2.2. | Rechtsaufsichtliche Genehmigung der arbeitsmarktpolitischen Zulage | 2016/0004 |
| 2.3. | Neue verkehrsrechtliche Anordnungen | 2016/0005 |
| 2.4. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2016/0006 |
| 2.5. | Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist | 2016/0007 |
| 2.6. | Mündliche Bekanntgaben | 2016/0008 |
| 3. | Prioritätenliste für den Haushalt 2016 | 2016/0009 |
| 4. | Vorübergehende Entbindung des Gemeinderatsmitgliedes Karla Cole von den Aufgaben des Referates Soziales, Kindertagesstätten und Schule und vorübergehende Übertragung dieser Referatsaufgaben auf ein anderes Gemeinderatsmitglied | 2016/0010 |
| 5. | Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten durch politische Gruppierungen | 2016/0011 |
| 6. | Übernahme der Trägerschaft für die Friedhöfe Goldach und Hallbergmoos - Genehmigung der Verträge | 2016/0012 |
| 7. | Zufahrt Emons Lindberghstraße - Asphaltierung des Gehweges | 2016/0013 |
| 8. | Anfragen | 2016/0014 |
| 8.1. | Gemeinderatsmitglied Kronner | 2016/0015 |
| 8.2. | Gemeinderatsmitglied Leichtle | 2016/0016 |
| 8.3. | Gemeinderatsmitglied Dr. Mey | 2016/0017 |
| 8.4. | Gemeinderatsmitglied Friedrich | 2016/0018 |
| 8.5. | Gemeinderatsmitglied Krätschmer | 2016/0019 |
| 9. | Bürgerfragestunde | 2016/0020 |
| 9.1. | Bürger Alois Walbrun | 2016/0021 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 17. Gemeinderatssitzung vom 22.12.2015** 2016/0001

Sachverhalt

Das Protokoll liegt der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2015 wird genehmigt.

Abstimmung: **18:0**

Gemeinderatsmitglied Fischer war während der Abstimmung nicht anwesend.
Gemeinderatsmitglied Leichtle enthielt sich.

2. **Bekanntgaben** 2016/0002

- 2.1. **Vergabe von Bauaufträgen** 2016/0003

Bekanntgabe

Neubau Bauhof, Am Ludwigskanal 2
Vergabe: Fliesenarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	3
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	82.123,09 € brutto
Höchstangebot:	77.885,62 € brutto
Auftragssumme:	65.637,90 € brutto
Vergabe an:	Fa. Hans Schneitl GmbH, 94315 Straubing
Haushaltsmittel:	HOCH008

Neubau Bauhof, Am Ludwigskanal 2
Vergabe: Malerarbeiten

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	4
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	33.770,42 € brutto
Höchstangebot:	45.601,99 € brutto
Auftragssumme:	34.597,84 € brutto
Vergabe an:	Fa. Heidl, 84030 Landshut/Ergolding
Haushaltsmittel:	HOCH008

2.2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung der arbeitsmarktpolitischen Zulage 2016/0004

Anlagen zum Beiblatt

4 Schreiben des Landratsamtes Freising vom 14.12.2015 (vertraulich)

Bekanntgabe

Die Kommunalaufsicht „Schulverwaltung“ des Landratsamtes Freising hat die Vereinbarungen mit dem Bayerischen Roten Kreuz, der AWO, der Sozialen Zukunft gGmbH und der Rappelkiste e.V. (Träger der Kindertageseinrichtungen in Hallbergmoos) bezüglich der befristeten Zahlung einer arbeitsmarktpolitischen Zulage nach Art. 72 Abs. 1 GO i.V.m. Art 117 Abs. 1 GO rechtsaufsichtlich genehmigt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Träger Innere Mission München wurde bereits am 30.07.2015 im Zuge der Prüfung der Defizitvereinbarung (Regelungen zur Zahlung einer arbeitsmarktpolitischen Zulage sind in Vertrag enthalten) erteilt. Die Bekanntgabe erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 18.08.2015

2.3. Neue verkehrsrechtliche Anordnungen 2016/0005

Bekanntgabe

Zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Ottostraße

Die Ottostraße wird von vielen Verkehrsteilnehmern als Verbindungsstraße zwischen der Maximilianstraße und der Theresienstraße genutzt. Die Ottostraße verfügt lediglich auf der Südseite über einen Gehweg. Die Nordseite wird hauptsächlich von Anliegern zum Parken genutzt. Durch die parkenden Fahrzeuge und die geringen Ausweichflächen für die Verkehrsteilnehmer wird auch die bislang zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h häufig überschritten.

Der Gehweg auf der Ottostraße ist ein offizieller Schulweg. Im Wohngebiet „Am Hufeisen“ wohnen viele schulpflichtige Kinder, die die Ottostraße als Schulweg nutzen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird daher auf 30 km/h begrenzt.

2.4. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen

2016/0006

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen werden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.5. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

2016/0007

Bekanntgabe

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Diesem Erfordernis wird für Sitzungen ab 1.1.2013 nachgekommen. Die jeweilige Niederschrift muss aber vorher vom Gemeinderat genehmigt worden sein.

Gefasste Beschlüsse in der Sitzung am 01.12.2015:

TOP 3 Neueinstellung für das Sachgebiet P 4 - Baurecht, Bauleitplanung, Grundstücksverkehr

„Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Personalrat wird die Stelle mit Frau Michels besetzt. Frau Michels wird in der Besoldungsgruppe A 11 eingruppiert, was ihrer derzeitigen Besoldung entspricht.“

Frau Michels wurde zum 01.01.2016 in das Beamtenverhältnis der Gemeinde Hallbergmoos übernommen.

TOP 8 Ersatzbeschaffung Personalverwaltungssoftware (Lohnabrechnung)

„Es wird eine Ersatzbeschaffung der Personalsoftware durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot ist das von der AKDB. Dieses soll den Zuschlag erhalten. Mit Zustimmung des Personalrates wird die Variante Outsourcing gewählt.“

TOP 9 Mietvertrag mit der Firma Pegasus wegen Anmietung von Gewerberäumlichkeiten zur Nutzung als Kinderarztpraxis

„Dem vorgelegten Mietvertrag mit der Firma Pegasus wird zugestimmt.“

TOP 10 Untermietvertrag mit Herrn Dr. Ratay wegen Untervermietung von Räumlichkeiten im MABP zum Betrieb einer Kinder- und Jugendarztpraxis

„Der Untermietvertrag in der vorgelegten Fassung kann abgeschlossen werden.“

2.6. Mündliche Bekanntgaben

2016/0008

Bekanntgabe

- 1) Frau Michels wird als neue Mitarbeiterin des Sachgebietes P4 vorgestellt. Ebenso Frau Capers als neue Leiterin der Mittagsbetreuung.
- 2) Die Problematik mit den Legionellen in der Dreifachturnhalle ist mittlerweile gelöst. Die Duschen konnten zum 15.01.2016 freigegeben werden. Das Gesundheitsamt wird hierüber jedoch erst nach Vorlage des Abnahmeprotokolls informiert.
- 3) Die Dacharbeiten im Leichenhaus am Friedhof Goldach wurden nicht ordnungsgemäß durchgeführt (Beweissicherungsverfahren gegen die Firma ist in Vorbereitung). Die Schließanlage wird demnächst installiert. Für die neue Lautsprecheranlage werden derzeit Angebote eingeholt. Die Reinigung der Aussegnungshalle wird von der Gemeinde selbst übernommen und nicht fremdvergeben.
- 4) Es wurden einige Anfragen bzgl. der Eröffnung eines Fitnessstudios in Hallbergmoos an die Gemeinde gerichtet. Derzeit werden mit zwei Betreibern ernsthafte Gespräche geführt. Wir sind daher guter Dinge, dass es bald zu einem Vertragsabschluss mit einem Betreiber kommen wird.
- 5) Die Nachbarschaftshilfe hat einen Antrag auf Erweiterung der Räumlichkeiten für die Tafel gestellt. Der Antrag wird für die Sitzung am 2. Februar 2016 aufbereitet.
- 6) Das Landesamt für Statistik wird in diesem Jahr wieder eine Mikrozensususerhebung durchführen. Im Rahmen dieser Umfrage kann es vereinzelt zu Anfragen an den Häusern kommen.

3. Prioritätenliste für den Haushalt 2016

2016/0009

Anlagen zum Beiblatt

Prioritätenliste Haushalt 2016

Sachverhalt

In der Klausurtagung des Gemeinderates am 23./24.10.2015 wurde festgelegt, dass die Verwaltung einen Vorschlag für die Prioritätenliste erarbeiten und zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorlegen soll. Ziel ist, eine Liste mit Prioritäten festzulegen, die mit dem vorhandenen Personal auch umgesetzt werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenliste wird bei der Haushaltsplanung berücksichtigt und eingearbeitet. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Die vorgelegte Prioritätenliste wird als Grundlage für die Haushaltsplanung 2016 beschlossen. Gegebenenfalls soll die Prioritätenliste so angepasst werden, dass ein genehmigungsfreier Haushalt vorgelegt werden kann.

Abstimmung:

19:0

4. Vorübergehende Entbindung des Gemeinderatsmitgliedes Karla Cole von den Aufgaben des Referates Soziales, Kindertagesstätten und Schule und vorübergehende Übertragung dieser Referatsaufgaben auf ein anderes Gemeinderatsmitglied

2016/0010

Anlagen zum Beiblatt

Schreiben von Gemeinderatsmitglied Karla Cole vom 19.12.2015 (eingegangen per E-Mail)

Sachverhalt

Gemeinderatsmitglied Karla Cole teilte nach einem Gespräch mit Bürgermeister Reents mit Schreiben vom 19. Dezember 2015 mit, dass es ihr aus familiären Gründen im Augenblick nicht möglich ist, die Aufgaben als Sozialreferentin zufriedenstellend auszufüllen. Deshalb möchte sie vorübergehend dieses Referat abgeben, bis sich ihre familiäre Situation wieder entspannt hat. Dies wurde ebenso bereits mit allen im Gemeinderat vertretenden Fraktionen besprochen.

Alternativen zur Besetzung des Referates für Soziales, Kindertagesstätten und Schule:

1. Besetzung durch ein Gemeinderatsmitglied ohne bisheriges Referat auf Vorschlag der Fraktionen
2. Übergangsweise Übertragung der Aufgaben des Referates für Soziales, Kindertagesstätten und Schule auf die Referentin für Jugend Martina Wilkowski

Von Bürgermeister Reents wird Alternative 2 als sinnvoll erachtet, weil damit gerechnet werden kann, dass Gemeinderatsmitglied Karla Cole das ihr in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates übertragene Referat für Soziales, Kindertagesstätten und Schule im Laufe dieser Amtsperiode wieder ausüben wird. Von den Fraktionen wurde bislang kein anderslautender Vorschlag eingereicht.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Dieser Beschluss hat zur Folge, dass Gemeinderatsmitglied Cole für die Zeit des Ruhens der Aufgaben des Referates für Soziales, Kindertagesstätten und Schule keine Referentenentschädigung erhält. Eine Erhöhung der Referentenentschädigung von Gemeinderatsmitglied Martina Wilkowski ist damit nicht verbunden.

Beschluss

1. Gemeinderatsmitglied Karla Cole wird vorübergehend von den Aufgaben des ihr in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates übertragenen Referates für Soziales, Kindertagesstätten und Schule entbunden.
2. Die Aufgaben des Referates für Soziales, Kindertagesstätten und Schule werden übergangsweise auf die Referentin für Jugend, Gemeinderatsmitglied Martina Wilkowski übertragen.

Abstimmung:

19:0

5. Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten durch politische Gruppierungen 2016/0011

Sachverhalt

Auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderats vom 17.01.2012 (2012/0013) werden keine Veranstaltungen, gleich welcher Art, von politischen Gruppierungen und Parteien in gemeindlichen Räumlichkeiten zugelassen.

Deshalb wurden die politischen Gruppierungen und Parteien in den Nutzungsbedingungen nicht aufgeführt.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass dadurch die Arbeit der örtlichen politischen Gruppierungen und Parteien eingeschränkt wird. Da diese sowohl zur verfassungsrechtlich geschützten politischen Meinungsbildung als auch zum kulturellen Angebot in der Gemeinde beitragen, sollte eine gewisse Öffnung der Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor folgende Räumlichkeiten in den gemeindlichen Einrichtungen für örtliche politische Gruppierungen und Parteien grundsätzlich zuzulassen:

- a) Seminarraum im Sportforum
- b) Restaurant in der Hallberghalle
- c) Seminarraum 1 in der Hauptstraße 56, soweit dieser nicht von Volkshochschule oder Nachbarschaftshilfe benötigt wird

Im Gemeindesaal soll nur eine eingeschränkte Nutzung für folgende Veranstaltungen ermöglicht werden:

- a) Jubiläumsveranstaltungen
- b) Faschingsbälle, Tanz- und Konzertveranstaltungen
- c) Watt- und Schafkopfturniere

In folgenden gemeindlichen Räumlichkeiten sollten weiterhin keine politischen Veranstaltungen, gleich welcher Art, zugelassen werden:

- a) Kindertagesstätten
- b) Schulen
- c) Jugendzentrum
- d) Rathaus
- e) Bücherei
- f) Hallberghalle
- g) Sportforum (ausgenommen Seminarraum)
- h) Hauptstraße 56 (ausgenommen Seminarraum 1).

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

7. Kultur & Bildung:

- (1) Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten
 - a. die Entwicklung von Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch
 - b. Vereine und kulturell tätigen Arbeitskreise sowie Veranstaltungen.

Die Gemeinde sollte unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung im Bereich freiwilliger Aufgaben private Initiativen, Arbeitskreise und Vereine im Bereich Kunst und Kultur unterstützen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Vertagungsantrag von Gemeinderatsmitglied Kronner:

Abstimmung: 4:16

Beschluss

Der Seminarraum im Sportforum wird für die Nutzung durch politische Parteien und Wählergruppen, die in der Gemeinde Hallbergmoos eine örtliche Organisation haben, grundsätzlich zugelassen.

Abstimmung: 14:6

Beschluss

Es werden weitere gemeindliche Räume für die Nutzung durch politische Parteien und Wählergruppen, die in der Gemeinde Hallbergmoos eine örtliche Organisation haben freigegeben.

Abstimmung: 3:17

Beschluss

Antrag Bündnis90/Die Grünen

Die politischen Parteien und Gruppierungen sollen in den Nutzungssatzungen örtlichen Vereinen gleichgestellt werden.

Abstimmung: 20:0

6. Übernahme der Trägerschaft für die Friedhöfe Goldach und Hallbergmoos - Genehmigung der Verträge

2016/0012

Anlagen zum Beiblatt

2 Vertragsentwürfe

Sachverhalt

Bei den Friedhöfen in Hallbergmoos und Goldach im unmittelbaren Bereich der Kirchen handelt es sich um kirchliche Friedhöfe. Die neuen Friedhöfe in Hallbergmoos und Goldach sowie die südliche Gräberreihe im alten Friedhof Hallbergmoos wurden von der Gemeinde Hallbergmoos errichtet. Aus verwaltungstechnischen Gründen wurde die Trägerschaft der von der Gemeinde errichteten Friedhöfe und der Gräberreihe im alten Friedhof Hallbergmoos von der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Theresia Hallbergmoos und der Katholischen Kuratiekirchenstiftung Herz Jesu Goldach mit ausgeübt.

Im Benehmen mit Herrn Pfarrer Menzel, der Pfarrbeauftragten für den Haushaltsverbund Hallbergmoos-Goldach und dem Erzbischöflichen Ordinariat München wurden die beiliegenden Entwürfe für die vollständige Übernahme der Trägerschaft für die alten und neuen Friedhöfe Goldach und Hallbergmoos gefertigt.

Wesentliche Inhalte der Vertragsentwürfe:

1. Übernahme der Trägerschaft ab 1. Juli 2016
2. Durchführung der Standsicherheitskontrolle der Grabsteine durch den bisherigen Träger
3. Anhörung der Pfarrkirchenstiftung vor Erlass von Benutzungs- und Gebührensatzungen
4. Instandhaltungsverpflichtung der Gemeinde Hallbergmoos
5. Überführung der vorhandenen Rücklagen in den Haushalt der Gemeinde Hallbergmoos zur Erfüllung der übernommenen Bau- und Unterhaltspflicht
6. Jede Baumaßnahme auf den bisherigen kirchlichen Friedhöfen ist vorher abzustimmen.
7. Erhalt des kirchlichen Charakters im Bereich der bisherigen kirchlichen Friedhöfe
8. beidseitiges Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat Hallbergmoos die beiden Verträge in der Fassung des jeweiligen Entwurfes zu genehmigen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die für den Betrieb und Unterhalt der Friedhöfe Goldach und Hallbergmoos anfallenden Haushaltsmittel müssen in den Haushalt 2016 und die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden. Dieser Tagesordnungspunkt ist mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Die Verträge über die Trägerschaft des Friedhofes Goldach und des Friedhofes Hallbergmoos in der Fassung des jeweiligen Entwurfes werden genehmigt.

Abstimmung: **20:0**

7. Zufahrt Emons Lindberghstraße - Asphaltierung des Gehweges **2016/0013**

Anlagen zum Beiblatt

Foto

Sachverhalt

Bei der Zufahrt der Firma Emons in der Lindberghstraße ist das Pflaster des Gehweges durch den Schwerlastverkehr stark beschädigt. Die Firma hat aus diesem Grund einen Antrag zur Asphaltierung des Gehweges im Zufahrtbereich gestellt. Gemäß der Berechnung des Planers der Firma Emons kann der Zufahrtbereich bei dem vorhandenen Verkehrsaufkommen nicht mit Pflaster ausgebildet werden. Auch der Straßenplaner der Gemeinde, Herr Preuschl, ist der Meinung, dass ein Pflasterbelag der Belastung nicht standhalten kann.

Bisher wurde noch keine Asphaltierung von Gehwegen für Zufahrten in der Gemeinde Hallbergmoos genehmigt. Das Thema solle aus diesem Grund im Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beraten werden.

Gemäß Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hallbergmoos werden im Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen Aufgaben vorberaten, zu denen der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst hat.

Beschluss

Der Antrag von der Firma Emons zur Asphaltierung des Zufahrtbereiches zum Firmengelände in der Lindberghstraße soll im Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorberaten und dann im Gemeinderat behandelt werden.

Für den Beschlussvorschlag stimmten 9 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen stimmten 11 Mitglieder des Gemeinderats. Somit ist der Antrag abgelehnt

Abstimmung: **9:11**

Beschluss

Ablehnung des Antrags auf Asphaltierung

Abstimmung: **20:0**

8. Anfragen **2016/0014**

8.1. Gemeinderatsmitglied Kronner **2016/0015**

Nach meinem Kenntnisstand ist die Ulmenstraße jetzt eine offizielle Haltestelle für alle Buslinien. Ein Bürger hat mich jedoch darauf angesprochen, dass Busse anderer Linien "nur auf Nachfrage" dort auch tatsächlich halten würden. Nur wenn also beim Einsteigen jemand den Busfahrer anspreche, würde dort gehalten. Auch in den elektronischen Anzeigen im

Bus sei die Haltestelle nicht vermerkt. Kann der Busunternehmer und/oder der MVV gebeten werden, die Busfahrer entsprechend zu informieren und die Fahrpläne anzupassen? Soweit ich mit meiner Einschätzung bezüglich der Haltestelle falsch liege, bitte ich um kurze Info an mich.

Antwort Bürgermeister:

Du liegst mit Deiner Einschätzung bezüglich der Haltestelle Ulmenstraße richtig. Sie ist seit 13.12.2015 offizielle Haltestelle auch der Linien 691 und 698. Dies ist in allen Fahrplänen so veröffentlicht.

Wir haben deshalb den MVV um eine umgehende Stellungnahme zu Deinen Feststellungen gebeten. Bisher haben wir noch keine Antwort erhalten. Wir werden die Stellungnahme des MVV jedoch unverzüglich weiterleiten, sobald sie uns vorliegt.

8.2. Gemeinderatsmitglied Leichtle

2016/0016

Wäre es möglich, entlang der Dornierstraße und Messerschmittstraße einige Mülleimer anzubringen?

Antwort Bürgermeister:

Ja, der Bauhof wird damit beauftragt.

Gemeinderatsmitglied Leichtle:

An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitern unseres Bauhofes ein Lob aussprechen. Am 2.1.2016 (Samstag) waren sie bereits unterwegs und haben die Verschmutzungen der Silvesternacht entfernt. Das ist sicher nicht selbstverständlich.

8.3. Gemeinderatsmitglied Dr. Mey

2016/0017

Mir fehlt bei der Berichterstattung in der Zeitung eine gewisse Ausführlichkeit. Wie können wir in Zukunft den Informationsfluss mit Neuigkeiten aus dem Gemeinderat noch bürgerfreundlicher gestalten?

Antwort Bürgermeister:

Momentan wird geprüft, welche Möglichkeiten (außer den Schaukästen) rechtlich zulässig und sinnvoll sind, z. B. Veröffentlichungen auf der Homepage.

8.4. Gemeinderatsmitglied Friedrich

2016/0018

Ich bitte darum, im Mooskurier, Hallberger und auf der Homepage darauf hinzuweisen, dass die gelben Säcke nicht immer ein paar Tage vor Abholung rausgestellt werden sollen. Immer wieder beschwerten sich Bürger über den Müll, der dadurch verteilt wird. Außerdem sollten die neuen Abholtermine bekanntgegeben werden.

Antwort Kestler:

Wir werden eine entsprechende Mitteilung veröffentlichen. Wir sind außerdem gerade dabei, sämtliche Hausmeisterdienste anzuschreiben und auf die geltenden Bestimmungen des Landkreises hinzuweisen.

Die neuen Abholtermine gehen aus dem Entsorgungskalender hervor, der an alle Haushalte verteilt wurde. Wer dennoch keinen erhalten hat, bekommt ihn im Bürgerbüro. Wir werden in der Presse nochmals darauf hinweisen.

8.5. Gemeinderatsmitglied Krätschmer

2016/0019

Ich bitte um eine Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung, warum bei den letzten Ausschreibungen wieder nicht die angrenzenden Landkreise angeschrieben wurden, sondern wieder Firmen aus Niederbayern gewählt wurden.

Antwort Bürgermeister:

Wir fertigen gerne eine Stellungnahme diesbezüglich. Allerdings ist zu sagen, dass nicht immer die gleichen Gegenden angeschrieben werden dürfen und wir uns selbstverständlich an die Vorgaben halten. Die Unterlagen der vergangenen Sitzungen zeigen, dass auch Firmen aus anderen Gegenden Ausschreibungen gewinnen.

9. Bürgerfragestunde

2016/0020

9.1. Bürger Alois Walbrun

2016/0021

Hat die Gemeinde Einfluss auf die Abholtermine der Müllabfuhr?

Antwort Bürgermeister:

Nein, das ist Sache des Landkreises bzw. des Entsorgungsunternehmens.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte